

Kantonsratsbeschluss über Nachtragskredite II zum Staatsvoranschlag 2009

vom ...

Der Kantonsrat des Kantons Obwalden,

gestützt auf Artikel 40 und 70 Ziffer 4 und 5 der Kantonsverfassung vom 19. Mai 1968,

beschliesst:

Der Kantonsrat hat anlässlich seiner Sitzung vom 11. September 2008 einen Rahmenkredit für die Programmvereinbarungen mit dem Bund im Umweltbereich (Natur- und Landschaft, Schutzbauten Wald, Schutzbauten Wasser, Schutzwald, Biodiversität im Wald, Waldwirtschaft sowie Wild- und Wasservogelschutzgebiete) gesprochen.

Im Rahmen der 2. Phase des Stabilisierungsprogramms (Massnahmen zur Unterstützung der Wirtschaft) beschloss das Bundesparlament im März 2009 insgesamt 24 Millionen Franken in die Biodiversität zu investieren. Rund 153 000 Franken davon sollen im Kanton Obwalden wirksam werden. Im Bereich Natur und Landschaft ist die Schaffung von zehn Amphibienweihern sowie die Revitalisierung eines bis anhin eingedolten Baches vorgesehen. Im Bereich Biodiversität handelt es sich um die ökologische Aufwertung von Waldrändern. Die Begründungen und weitere Ausführungen ergeben sich aus dem Regierungsratsbeschluss Nr. 94 vom 01. September 2009.

Für die Umsetzung und Durchführung der zusätzlichen Massnahmen ist nun ein Zusatzkredit zum Rahmenkredit des Kantonsrates vom 11. September 2008 gemäss Art. 31 der Finanzhaushaltsverordnung vom 25. März 1988 (FHV) und ein entsprechender Nachtragskredit zum Voranschlag 2009 gemäss Artikel 33 FHV notwendig.

	Nachtrag zum VA 2009 und zum Rahmenkredit vom 11.09.2008	Voranschlag 2009 zuzüglich Nachtrag	Rahmenkredit vom 11.09.08 zuzüglich Nachtrag
	Fr.	Fr.	Fr.
I. LAUFENDE RECHNUNG			
6 Bau- und Raumentwicklungsdepartement			
6218 Natur und Landschaft			
318.60 Arbeiten durch Dritte	43 700.–	273 700.–	1 008 700.–
II. INVESTITIONSRECHNUNG			
6 Bau- und Raumentwicklungsdepartement			
6218 Natur und Landschaft			
564.09 NFA-Programmvereinbarung Biodiversität im Wald	61 900.–	61 900.–	568 900.–
Total Nachtrag	105 600.–		

Sarnen, ...

Im Namen des Kantonsrats:

Der Ratspräsident:

Der Ratssekretär:

Zustellung an: Zuständiges Departement
Finanzverwaltung
Finanzkontrolle
Kantonsratsakten